

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>96/04</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich:  Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht  Datum: 23. Februar 2004	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Heinersdorf	
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff:** Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Am Lerchenwinkel II“ für die Stadt Schwedt/Oder-Ortsteil Heinersdorf

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Am Lerchenwinkel II“ für die Stadt Schwedt/Oder-Ortsteil Heinersdorf vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange geprüft und bestätigt das vorgeschlagene Abwägungsergebnis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen sowie Stellungnahmen vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 81 der Brandenburgischen Bauordnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder den Bebauungsplan „Am Lerchenwinkel II“ für die Stadt Schwedt/Oder-Ortsteil Heinersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
4. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder billigt die Begründung zum Bebauungsplan „Am Lerchenwinkel II“ in Schwedt/Oder.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine  im Verwaltungshaushalt  im Vermögenshaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.  
Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer \_\_\_\_\_ Sitzung am \_\_\_\_\_ den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Anlage: Bebauungsplan "Am Lerchenwinkel II" – Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen zum 2. Entwurf in der Fassung vom 25. Juli 2003 (30. Januar 2004)  
(Die Anlage liegt digital nicht vor. Sie kann in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)